

Änderung der Satzung der nicht rechtsfähigen Stiftung „St. Sebastiani-Bruderschaft“

§ 1 Änderungen

Die Satzung der mit Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2010 (AM Nr.51 vom 22.12.2010) bestätigten Stiftung „St. Sebastiani-Bruderschaft“ wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 Nr. 2 wird gestrichen. Die bisherigen Nr. 3, 4, 5 werden zu den Nr. 2, 3, 4.
2. § 10 wird gestrichen, § 11 wird § 10, § 12 wird § 11.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.